

Nachbarn 60

Köln, 19. Januar 2014

Newsletter Nummer 90

Liebe Nachbarn60,

nachfolgend

- 1.) Widmung als Fußgängerzone / Befahrbarkeit der Siedlung
- 2.) Umzüge und Lieferungen – mit dem Hinweis auf eine Infoveranstaltung am 12. Februar 2014
- 3.) Straßenreinigung und Winterdienst in der autofreien Siedlung
- 4.) Neue Abstellplätze für die Mülltonnen am grauen und am roten Platz
- 5.) Mobilitätsstation
- 6.) Luft für alle - öffentliche Luftpumpe wieder in Betrieb
- 7.) Anwohnerparken
- 8.) Parkhausöffnung für Besucher
- 9.) Examensarbeit: Weniger Platz für Autos - mehr Raum für Kinder?
- 10.) Presse
- 11.) Veranstaltung der Nippes Universität „Regionale Vielfalt selbst in die Hand nehmen“ am 20. Februar in der Mobilitätsstation
- 12.) Spezielle Informationen für Vereinsmitglieder Nachbarn60 e.V.

1.) Widmung als Fußgängerzone / Befahrbarkeit der Siedlung

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Herbst letzten Jahres sind die Verkehrsflächen der autofreien Siedlung als Fußgängerzone von der Stadt Köln übernommen worden.

Zur Verdeutlichung hat die Stadtverwaltung in ihrem Schreiben vom 6. Januar 2014 unsere Frage „Wer darf ohne Genehmigung die Fußgängerzone befahren?“ wie folgt beantwortet:

Der Fußgängerbereich, wie die Fußgängerzone laut Straßenverkehrsordnung heißt, ist eine Verkehrsfläche, die generell nur von Fußgängern genutzt werden darf. Das Befahren der Fußgängerzone mit dem Pkw ist grundsätzlich unzulässig, genauso wie das Halten und Parken. Denn das überschreitet den Gemeingebrauch



und bedarf daher einer Sondernutzungserlaubnis. Gleiches gilt für die Benutzung (Befahren, Halten, Parken) des Fußgängerbereiches mit Krafträdern. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Amt für öffentliche Ordnung ist das Vorliegen von Gründen, die das öffentliche Interesse an dem Zufahrts- und Parkverbot in der Fußgängerzone überwiegen. Dabei wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abgewogen. Das Schutzgut darf durch die Sondernutzungserlaubnis nicht wesentlich beeinträchtigt werden, denn die Sicherheit des Fußgängerverkehrs hat in einer Fußgängerzone besonderen Vorrang.

Trotz des generellen Zufahrtsverbots gelten Ausnahmeregelungen für Entsorgungs- und Reinigungsfahrzeuge sowie Einsatzwagen.

Die Paketdienstleister, der Getränkediens und Dr. Bike haben sich bereits auf die neue Situation eingestellt und parken ihre Lieferfahrzeuge außerhalb der Siedlung.

2.) Umzüge und Lieferungen – mit dem Hinweis auf eine Infoveranstaltung am 12. Februar 2014

Nach der Beendigung der Bauarbeiten hat die Stadt Köln folgende Regelung für Umzüge und Lieferungen in Kraft gesetzt:

Beim Ordnungsamt der Stadt Köln kann ein „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Umzügen“ gestellt werden – der Antrag kann als pdf-Datei aufgerufen werden:

<http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf32/parken/antrag-ausnahmegenehmigung-umzug-2009-05-25.pdf>

Die Gebühren für das Abstellen eines Fahrzeuges in der Fußgängerzone lauten:

- ein/erster Umzugstag 28 Euro
- jeder weitere Umzugstag zusätzlich 14 Euro

Bei dem oben beschriebenen Verfahren gibt es aus Sicht der Bewohner noch offene Fragen sowie Verbesserungspotential:

- Anwendbarkeit des Antrags (Umzüge und andere Transporte)
- Verlässlichkeit der Genehmigung des Antrags / Definition von Ablehnungsgründen
- Vereinfachung der Handhabung
 - Geschwindigkeit des Verfahrens für Notsituationen (z.B. undichtes Dach oder Wasserrohrbruch)
 - Antragsstellung und Genehmigung auch per Mail ermöglichen
 - Größe des Lieferzeitfensters (viele Lieferanten lassen sich nicht auf ein kleines Lieferzeitfenster ein)
- Höhe der Gebühren (hierzu gibt es innerhalb der Bewohnerschaft sehr unterschiedliche Positionen; diese reichen von „die Gebühr ist wichtig und fördert Alternativen“ bis „es soll keine Gebühr erhoben werden“)

Zu den Fragen, die sich aus dieser Situation ergeben, planen wir **eine Infoveranstaltung am Mittwoch, den 12. Februar**, um 19:30 Uhr im Familienzentrum der Kita Lummerland. Uns interessiert Eure Meinung!

Außerdem wird der Lieferverkehr ein wichtiges Thema auf der nächsten **Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 6. März**, um 19:30 Uhr sein.

3.) Straßenreinigung und Winterdienst in der autofreien Siedlung

Das Gelände der autofreien Siedlung ist seit dem 16. Oktober 2013 als öffentliche Straßenfläche gewidmet (Amtsblatt Nr. 42), die Straßen sind aber noch nicht im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung für 2014 aufgeführt.

Deshalb sind die Anwohner in der autofreien Siedlung zumindest im Jahr 2014 selbst in der Pflicht, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchzuführen.

Von den Bewohnern (oder Hausmeisterdiensten) entlang der "Magistrale" und der Stichstraßen sind also alle Abfälle und Glasscherben und andere Verunreinigungen zu entfernen. Auch ist der Winterdienst auf der gesamten Breite der Straßen eine zu erfüllende Pflicht.

Insbesondere sind daher auch die GAG und die AXA gefordert, die langen Straßenstücke entlang ihrer Grundstücke zu reinigen, zu räumen und zu streuen. Weil in 2014 die AWB nicht reinigen wird, sollten wir alle einer möglichen Verwahrlosung der öffentlichen Grundstücke vorbeugen und sie sauber und sicher halten.

Die Unterlassung ist eine mit bis zu 500 EUR bewehrte Ordnungswidrigkeit, von den möglichen Haftpflichtschäden bei Verletzungen ganz abgesehen.

Eine ausführlichere Erläuterung mit Referenzen und Links zu den Quellen ist unter http://www.nachbarn60.de/index.php?id=162&tx_ttnews%5Btt_news%5D=779&cHash=5c69a4172bed5637030c6b4e64f2f32d zu finden.

4.) Neue Abstellplätze für die Mülltonnen am grauen und am roten Platz

Nach Beendigung des letzten Bauabschnittes sollen ab sofort die Mülltonnen aller Häuser rund um den grauen Platz sowie aller Häuser rund um den roten Platz direkt neben dem grauen bzw. roten Platz zur Abholung bereitgestellt werden (siehe Foto) - so wie es auf dem gelben Platz schon seit langem praktiziert wird. Das gilt für alle Tonnen, egal ob grau, braun, gelb oder blau.



5.) Mobilitätsstation

5.1 Auf der Suche nach Erweiterungsmöglichkeiten

Nach wie vor sind wir auf der Suche nach Erweiterungsmöglichkeiten.

Freundlicherweise hat uns eine Bewohnerin im GAG-Gebäude (Am Alten Stellwerk 58) ihren Fahrradstellplatz in der Fahrradtiefgarage zur Verfügung gestellt. Dort wird der Nachbarschaftsverein in Kürze einen Bollerwagen und einen kleinen Plattformwagen für die Bewohner des Hauses bereitstellen, so dass diese manche Transporte erledigen können, ohne den Weg zur Mobilitätsstation zurücklegen zu müssen.

Wir hoffen, dass sich auch in anderen Mehrfamilienhäusern noch Bewohner melden, die dem Nachbarschaftsverein einen nicht benutzten Stellplatz zur Verfügung stellen, der dann allen Hausbewohnern zu gute kommen kann. Der Stellplatz wird selbstverständlich dem Bewohner zurückgegeben, sobald Eigenbedarf angemeldet wird.

5.2 Neues Schlüsselbrett

In der Mobilitätsstation hängt jetzt – dank Teun - ein neues, großes Schlüsselbrett mit viel Platz für die Schlüssel (für den Plattformwagen [im Parkhaus-Tiefgeschoss] sowie für die beiden Gokarts [am grauen und am gelben Platz]) und den Reservierungskalender für 2014.

5.3 Neues Einrad

Markus hat uns freundlicherweise ein funktionsfähiges Einrad inkl. Ständer überlassen. Es steht in der Mobilitätsstation zur Ausleihe bereit.



5.4. Neues großes Gokart Nummer 3

Julian hat uns netterweise sein "altes" Gokart günstig überlassen. Somit stehen nun insgesamt drei große doppelsitzige Gokarts der Marke Berg bzw. Dino zur Verfügung.



Das Gokart3 steht zurzeit auf dem gelben Platz am Bahnwärterweg. Es ist mit einem Bügelschloss an einem Straßenschild befestigt.

Der Schlüssel für das Gokart3 hängt in der Mobilitätsstation an dem Schlüsselbrett über dem Stehpult.

Das Gokart3 muss in die Ausleihliste eingetragen werden. Der Schlüssel ist nach dem Entleihvorgang

wieder an das Schlüsselbrett zurückzuhängen.

Wegen des erwarteten Andrangs sollen die Gokarts nicht länger als 3 Stunden ausgeliehen werden.

5.5 Neuer kleiner Bollerwagen

Freundlicherweise hat uns eine Bewohnerin einen kleinen Bollerwagen überlassen. Er kann ab sofort in der Mobilitätsstation ausgeliehen werden.



5.6 Tandem wurde stillgelegt – Totalschaden

Im Dezember hat jemand das Tandem ausgeliehen, leider ohne sich einzutragen. Bei der Ausleihe ist der Rahmen stark beschädigt worden, er weist einen Knick auf - vielleicht durch ein Auto verursacht - und danach ist das Tandem wieder in das Tiefgeschoss des Parkdecks zurück gebracht und abgeschlossen worden.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass alle Entleihungen ordnungsgemäß ein- und auszutragen sind, ggf. auch mit einem Hinweis auf einen Defekt. Auch möchten wir betonen, dass man bei einem Defekt nur dann haftet, wenn man grob fahrlässig handelt.

Wir sind auf der Suche nach einem geeigneten Ersatz für das Tandem, vielleicht auch zwei.

6.) Luft für alle - öffentliche Luftpumpe wieder in Betrieb

Im Dezember 2013 wurde unsere öffentliche Luftpumpe gestohlen, nachdem die Kette mit entsprechendem Werkzeug durchtrennt wurde.

Jetzt gibt es wieder eine neue Profiluftpumpe auf dem roten Platz, gesichert mit einer sehr starken Kette.

Nach Gebrauch möge die Luftpumpe wieder in die Halterung gestellt werden.

Wir danken dem Nipperer Radlager („Räder für alle“) für diese Hilfe zum autofreien Leben.

7.) Anwohnerparken

Im November wurde auch in der Werkstattstraße das Anwohnerparken eingeführt. Somit werden nunmehr alle öffentlichen Stellplätze rund um die Autofreie Siedlung bewirtschaftet.

Durch die Einführung des Anwohnerparkens hat sich Stellplatzsituation entspannt und die Vorwürfe, dass Bewohner der Autofreien Siedlung den Anwohnern im Umfeld die öffentlichen Stellplätze wegnähmen, dürften weitgehend der Vergangenheit angehören.



8.) Parkhausöffnung für Besucher

Die Schrankenanlage ist seit Anfang Januar in Betrieb. Weitere Informationen und Termine sind auf der Webseite <http://www.parkhaus60.de/> zu finden.



9.) Examensarbeit: Weniger Platz für Autos - mehr Raum für Kinder?

Auf www.nachbarn60.de kann in der Rubrik „Verschiedenes“ die Examensarbeit *Weniger Platz für Autos - mehr Raum für Kinder?* aufgerufen werden.

Bei der Arbeit handelt sich um einen empirischen Vergleich von Rauman eignung und Mobilität innerstädtischer Grundschul kinder in einem konventionellen und einem autofreien Wohnquartier in Köln.

10.) Presse

Auf www.nachbarn60.de kann mittels des Links

<http://www.ksta.de/nippes/autofreie-siedlung-wo-kettcars-das-auto-ersetzen,15187558,25063582.html>

der Bericht Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.11.2013 - "AUTOFREIE SIEDLUNG - Wo Kettcars das Auto ersetzen - finnische Delegation zu Gast" aufgerufen werden

Der A-bis-Z-Jahresrückblick 2013 im Lokalteil des Kölner Stadt-Anzeigers führt unter dem Buchstaben „G“ – die Gäste aus aller Welt in der Autofreien Siedlung auf:

<http://www.ksta.de/nippes/a-bis-z-jahresrueckblick-so-war-2013-im-koelner-norden,15187558,25756210.html>

11.) Veranstaltung der Nippes Universität „Regionale Vielfalt selbst in die Hand nehmen“ am 20. Februar in der Mobilitätsstation

- Veranstaltung zu Saatgut und Nutzpflanzen
- für Gartenerfahrene und Garteninteressierte
- mit der Perspektive, sich lokal zu vernetzen

am 20. Februar 2014 um 19:30 Uhr im Besprechungsraum der Mobilitätsstation, Kesselhausstr. 1, mit Britta Eschmann und Martin Esch.

Mögliche Themen:

- Menschenrecht auf Nahrung oder industrialisierte Landwirtschaft?
- Gesetze zum Saatgut, rechtliche Lage, aktuelle Gesetzvorlagen
- Wo kann ich Saatgut beschaffen?
- Grundlagen der Saatgutvermehrung
- Vorstellung der rheinischen Gartenarche (<http://www.rheinischegartenarche.de/>)
- weitere Initiativen und Netzwerke

12.) Spezielle Informationen für Vereinsmitglieder Nachbarn60 e.V.

12.1. Mitgliederversammlung des Bewohnervereins Nachbarn60 e.V. am 6. März 2014

Am Donnerstag, den 6. März 2014, um 19:30 Uhr, ist eine Mitgliederversammlung geplant, und zwar im Familienzentrum der Kita Lummerland. Einer der Tagesordnungspunkte wird der Lieferverkehr sein.

12.2 Mitgliedsbeiträge 2014 und SEPA-Umstellung

Auch wir müssen unseren Zahlungsverkehr spätestens zum 1.2.2014 auf das neue SEPA-Verfahren umstellen. Die uns erteilte Gläubiger-Identifikations-Nummer lautet

DE90ZZZ00000557457, als Mandats-Referenznummer werden wir die jeweilige Vereinsmitglieds-Nummer verwenden.

Da wir die uns vorliegenden Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandat weiternutzen können, erfolgt die Umstellung für diejenigen, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, automatisch. Ihr braucht Euch also um nichts zu kümmern.

Von denjenigen Vereinsmitgliedern (und das ist die große Mehrheit), von denen wir die bisherigen Konto-Nummer und BLZ haben, werden wir den Mitgliedsbeitrag für 2014 noch im Januar einziehen. Bei den neueren Mitgliedern, von denen wir bereits BIC/IBAN haben, werden wir erst im Anschluss an die SEPA-Konvertierung unseres Datensatz (mit Hilfe eines von unserer Bank zur Verfügung gestellten Programms) einziehen, voraussichtlich im Februar.

In jedem Fall bitten wir Euch, den Einzug anhand Eurer Kontoauszüge zu prüfen, um eventuelle Fehler oder Doppelbuchungen zu korrigieren. Wendet Euch hierzu bzw. generell zu Fragen in diesem Zusammenhang an unseren Kassierer unter [ludger.dinkelbach\(at\)gmx.de](mailto:ludger.dinkelbach(at)gmx.de).

Weitere Informationen zu SEPA könnt Ihr u.a. im Internet finden unter:
www.sepadeutschland.de/

Diejenigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir (sofern nicht bereits geschehen) um Überweisung des Mitgliedsbeitrags auf unser Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

Konto-Nr.: 8166500

BLZ/BIC: 37020500 / BFSWDE33XXX

IBAN: DE25370205000008166500

Der Beitrag beträgt 45,- EURO für Einpersonenhaushalte und 60,- EURO für Mehrpersonenhaushalte.

Für Mieter der GAG, VBL oder AXA (hier nur Am Alten Stellwerk 36, 38, 40, 42, 44) gelten reduzierte Beiträge, da sich hier die Vermieter an den Kosten der Mobilitätsstation beteiligen.

Bei Fragen oder Anmerkungen zu SEPA oder Mitgliedsbeiträgen könnt Ihr Euch an unseren Kassierer wenden: [ludger.dinkelbach\(at\)gmx.de](mailto:ludger.dinkelbach(at)gmx.de).

Viele Grüße

Der Vorstand von Nachbarn60 e.V.